

Hinweise zur Beantragung des Themas der Abschlussarbeit

Die Beantragung der Abschlussarbeit erfolgt über den Thesis Planer.

Diesen erreichen Sie unter: <https://thesis.th-wildau.de/>.

Zur Findung von Sachverständigen als betreuende Hochschuldozentin /betreuender Hochschuldozent kontaktieren Sie bitte zunächst die fachlich relevanten Lehrkräfte. Gern unterstützt Sie Ihre Studiengangsprecherin oder Ihr Studiengangsprecher, Ihre Jahrgangsmentorin oder Ihr Jahrgangsmmentor sowie das Dekanat.

Bitte legen Sie in Abstimmung den Beginn der Arbeit mit dem /der betreuenden Hochschuldozenten /Hochschuldozentin fest. Rückdatierungen sind nicht möglich. Bitte beachten Sie, dass die Zustimmungen der beteiligten Personen vor dem Datum des Beginns eingeholt werden müssen. Das bedeutet für Sie, Pufferzeiten zu berücksichtigen. Bearbeitungszeiten sind in vollem Umfang auszuweisen, Kürzungen sind unzulässig.

Als Zweitgutachter/in kommen Personen infrage, die mindestens den akademischen Grad besitzen, den Sie mit Ihrem Abschluss anstreben (für Master-Studierende muss für Zweitgutachter/innen mindestens ein Universitäts-Diplom vorliegen).

Das Antragsformular ist später mit allen Zustimmungen durch die betreuenden und begutachtenden Personen und den Prüfungsausschuss nach dem Deckblatt fest in die Arbeit einzubinden. Der vom Prüfungsausschuss bestätigte Titel auf dem Antragsformular ist bindend und findet später seine Niederschrift auf dem Zeugnis.

Sollte eine Verlängerung der Bearbeitungszeit Ihrer Abschlussarbeit erforderlich sein, finden Sie dazu Regelungen in der aktuell gültigen Fassung der Rahmenordnung der TH Wildau. Bitte beachten Sie die Fristen! Der Antrag auf Verlängerung der Bearbeitungszeit ist im Thesis Planer zu finden. Der neue Abgabetermin wird nach den Zustimmungen durch die betreuenden und begutachtenden Personen vom Prüfungsausschuss bestätigt. Die Bestätigung für die Verlängerung der Bearbeitungszeit ist ebenfalls in die Abschlussarbeit einzubinden (ohne Begründung).

Ein eventueller Sperrvermerk kann entsprechend den Regelungen der aktuell gültigen Rahmenordnung geltend gemacht werden.

Die Abgabe Ihrer Abschlussarbeit kann erfolgen:

- im Dekanat (Haus 15, Raum 1.17) zu den Öffnungszeiten
- in der Pförtnerie Haus 13 oder im Briefkasten (Einwurf) vor Haus 13
- per Post (gültig ist das Datum des Poststempels als Abgabedatum).

Es sind 3 (drei) gebundene Exemplare (feste Bindung, keine Ringbindung) der Abschlussarbeit zzgl. jeweils einer CD bzw. einem Datenträger mit dem PDF der Abschlussarbeit termingerecht abzugeben. Exemplare, die an Dritte (z.B: Zweitgutachter/in) weitergereicht werden, sind vor der Weiterreichung ebenfalls als Eingang mit dem Abgabedatum im bzw. durch das Dekanat zu registrieren. Zum Versand muss dem Dekanat eine gültige Anschrift des Zweitgutachters bzw. der Zweitgutachterin vorliegen.

Bitte geben Sie bei allen Fragen/Anliegen/Formularen immer Ihren Namen, Ihren Studiengang, die Matrikelnummer und Ihre aktuellen Kontaktdaten für eventuelle Rückfragen an! Kommunikationen per Mail erfolgen über den Mailaccount der Technischen Hochschule Wildau.